



Den Sommer geniessen –
fit ins neue Schuljahr
starten!

KLOSTER FISCHINGEN



VEREIN ST. IDDAZELL KLOSTER FISCHINGEN



erfolgreich tagen - genussvoll tafeln - kultur erleben

071 978 72 20
info@klosterfischingen.ch
www.klosterfischingen.ch



ABA-Möbel für Kinderkrippen, Kindergarten und Basisstufe



Schülertisch mit Kunstharzplatte, Bleistifttrinne, Tablar und stufenlos verstellbare Tischplatte. Basisstuhl in Formsperrholz Buche, stufenlose Höhenverstellung mit Gasfeder. ABA-Möbel werden mit einheimischem Holz in eigener Produktion in höchster Qualität hergestellt. Professionelle Beratung bei Planung und Einrichtung neuer Kindergärten.

Bestellen Sie jetzt den ausführlichen Katalog!

ABA Amriswil - Arbonerstrasse 17 - Postfach - 8580 Amriswil - Tel. 071 414 13 13 - Fax 071 414 13 88 - www.aba-amriswil.ch - info@aba-shop.ch

Liebe Leserinnen und Leser



Freude an der Leistung

Kernauftrag der Schule ist es, die junge Generation nachhaltig auf eine erfolgsversprechende Berufs- und Lebenstätigkeit vorzubereiten. Wenn wir diesen Anspruch umsetzen wollen, so muss sich die Schule wieder stärker zur Leistungsorientierung bekennen. Massgebend darf dabei aber nicht ein enger, rein intellektuell basierter Leistungsbegriff sein, sondern es gilt, vielfältige Leistungen im emotionalen und sozialen, im intellektuellen und sportlichen, sowie im musischen und handwerklichen Bereich zu ermöglichen und zu unterstützen.

Dazu ist es notwendig, die natürliche Freude der Kinder und Jugendlichen an der eigenen Leistung wieder vermehrt zu fördern und zu stärken. Es gibt tatsächlich kaum etwas Schöneres, als sich selber als leistungsfähig und wirkungsvoll zu erfahren. «Gut sein» in der Schule muss wieder «sexy» werden, darf aber nicht länger rein intellektuell definiert sein.

Ein wichtiger Baustein dazu sind die neuen Förderkonzepte, die an vielen Schulen im Moment erarbeitet werden. Förderunterricht wurde zu lange in einer einseitig defizitorientierten Sichtweise verstanden. Vielleicht gelingt es den neuen Gesamtkonzepten, auch eine grundsätzliche Haltungsänderung zum Förderunterricht zu erreichen. Erste Förderkonzepte sind nun vom Kanton genehmigt worden. Lesen Sie dazu das Interview mit Beat Benkler auf Seite 6.

Noch trennt uns ein knappes Jahr von den Erneuerungswahlen der Schulbehörden. Das Führungshandbuch des VTGS bietet umfangreiche Vorlagen zur Organisation der Wahl. Einige strategische Überlegungen im Hinblick auf eine erfolgreiche Gestaltung der Wahlen und optimale Vorbereitung der neuen Amtszeit folgen im nächsten «Zytpunkt». Eine leistungsfähige und professionelle Schulführung ist angesichts der heutigen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung. Wir sollten alles dafür tun, dass unsere Behördentätigkeit auch in Zukunft eine gestaltende und nachhaltige Wirkung entfalten und allen Beteiligten Freude und Befriedigung vermitteln kann.

Peter Zweidler
Vorstand VTGS

INTERN

- 4 Vorstandsmitglieder gesucht
- 5 Aus dem Vorstand

AKTUELL

- 6 Erste Förderkonzepte freigegeben
- 7 Grossratswahlen
- 7 Verlängerung Eingabefrist Filmaward
- 8 Erfahrungsberichte zur Einführung von Abacus
- 9 Musikalische Grundschulung (MGS)
- 11 Vor- und Nachteile neues Beitragsgesetz
- 12 «Schulabsentismus» – eine neue Herausforderung für Schulen
- 15 Sicherheitskonzept Aadorf
- 17 Regionales Timeout-Angebot
Ein Projekt der Schulgemeinden des Hinterthurgaus

LEHRPLAN 21

- 18 «Lehrplan 21» – erste Informationen

KANTON

- 20 Landkarte Schulentwicklung Thurgau

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN 2013

- 22 Vorschriften zu den Gesamterneuerungswahlen

RÜCKBLICKE

- 23 Treffen mit Ostschweizer Schulpräsidien
- 24 Treffen mit dem Verband Zürcher Schulpräsidien VZS

SEITENBLICKE

- 25 Neue Website und Qualitätsleitfaden bei der TAGEO

WEITERBILDUNG

- 26 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen
- 27 Weiterbildungsstudiengänge

TERMINKALENDER

- 28 Veranstaltungen

BUCHTIPP

- 30 Fabio Pusterla
Zur Verteidigung der Schule
37 kurze Geschichten eines Lehrers

IMPRESSUM

Herausgeber
VTGS
Verband Thurgauer Schulgemeinden
Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50
Telefax 071 414 50 49
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch
Internet www.vtgs.ch

Redaktion
Geschäftsstelle VTGS
geschaeftsstelle@vtgs.ch
Redaktionsschluss 03.09.2012

Gestaltung
Gut Werbung
8280 Kreuzlingen

Druck
Druckerei Steckborn
8266 Steckborn

Erscheint
4 x jährlich

Auflage
670 Ex.

Abonnement
Fr. 18.–/Jahr

Vorstandsmitglieder gesucht

René Seiler tritt als Präsident der Primarschule Bottighofen zurück und somit auch als Vizepräsident des VTGS.

Nachdem wir im letzten Jahr nicht alle Vakanzen besetzt haben, besteht die Möglichkeit, mehrere Personen in den Vorstand zu wählen. Wir suchen deshalb motivierte Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, Mitglieder aus Schulbehörden und Schulpflegerinnen und -pfleger, die sich im VTGS-Vorstand engagieren.



Auszug aus den Statuten des VTGS

Art. 19

Der Vorstand besteht aus sieben bis neun Vertretern aus dem Kreise der Mitglieder. Der Verbandspräsident oder die -präsidentin wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Bei der Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen des Kantons, der verschiedenen Schultypen und Gemeindegrössen zu achten.

Art. 20

Vorstandsmitglieder müssen in der Regel amtierende **Schulpräsidentinnen/Schulpräsidenten, Schulbehördemitglieder oder Schulpflegerinnen/Schulpfleger** von Verbandsgemeinden sein.

Vorstand VTGS



Vorstandsarbeit, ist das etwas für mich?

Sie erwartet

- 7 – 8 Vorstandssitzungen im Jahr
- 2 ganztägige Klausuren pro Jahr
- zusätzliche Treffen der Fachbereichsleiter zu aktuellen Themen, ca. 4 Mal pro Jahr
- Austausch mit der Departementschefin und mit dem Amt für Volksschule, 2 Mal im Jahr
- aktive Mitgestaltung von schulpolitischen Themen und Entwicklungen
- kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit
- Erledigung der administrative Arbeiten durch die Geschäftsstelle
- angemessene Entschädigung sowie 1 Partneranlass im Sommer

Wir erwarten

- erweitertes Interesse an allen schulischen Belangen
- Offenheit gegenüber Anliegen der Verbandsmitglieder
- kollegiale Zusammenarbeit
- zeitliche Ressourcen



Gerne gibt Gabriela Frei, gabriela.frei@vtgs.ch, 071 966 21 48, weitere Auskunft über die Arbeit im Vorstand.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Foto, Kurzlebenslauf und Kurzbeschreibung Ihrer Motivation bis 20. August 2012 an

Verband Thurgauer Schulgemeinden, Geschäftsstelle, Romanshornestrasse 28, 8580 Amriswil

Die Wahl der neuen Vorstandsmitglieder erfolgt am 9. November 2012 an der Jahresversammlung des VTGS im Gasthof zum Trauben Weinfeld.

Aus dem Vorstand

Zu den Themen Förderkonzept, erste Erfahrungen mit dem neuen Beitragsgesetz, «Lehrplan 21» und Musikalische Grundschulung finden Sie separate Beiträge in diesem Zytpunkt.

Hearing JAZ

Gemeinsam mit den Verbänden VSL TG und Bildung Thurgau haben wir beim DEK einen Antrag um ein Hearing zur «Jahresarbeitszeit für Lehrpersonen (JAZ)» gestellt. Dieses hat am 14. Juni 2012 in Frauenfeld stattgefunden. Das Departement hat die eingebrachten Punkte und Nachfragen zur Verbesserung, Klärung und des besseren Verständnisses der Vorlage aufgenommen. Die Vernehmlassung ist nun für die Herbstmonate 2012 geplant. Sobald die offiziellen Unterlagen vorliegen, werden wir Sie wieder informieren. Die detaillierten Beratungen zur Verordnung werden im Fachbereich und im Mitgliederausschuss stattfinden, sodass wir fristgerecht eine fundierte Stellungnahme einreichen können. Die voraussichtliche Inkraftsetzung der Änderungen in der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS) ist frühestens für den 1. August 2013 geplant.

Rechnung 2011

Die Revision der Rechnung 2011 hat Anfang Mai 2012 stattgefunden. Das Rechnungsjahr 2011 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 1848.35 ab. Die Details zur Rechnung werden Sie wie gewohnt mit der Einladung zur Jahresversammlung am 9. November im Trauben Weinfeld erhalten.

9. Schuljahr

Der Vorstand unterstützt die Tests mit Stellwerk. Damit können einige Standards gesetzt werden. Ansonsten sind die Empfehlungen für das 9. Schuljahr propagiert und vielerorts Projekte zur Neugestaltung des 9. Schuljahres im Gang. Der Vorstand sieht darum aktuell keinen Handlungsbedarf bezüglich Vorgaben oder weiteren Empfehlungen.

Pensionskasse Thurgau

In der Thurgauer Zeitung war Anfang Februar ein Beitrag über eine Studie eines Vergleichs von 15 Pensionskassen von der HSW Freiburg zu lesen. Dieser Zeitungsbericht liess die PKTG ausser mit guten Noten beim Kundenservice und tiefen Verwaltungskosten nicht positiv dastehen. Der Zeitungsartikel generierte Fragen, weshalb der



VTGS mit einem Schreiben an den Geschäftsführer der PKTG gelangt ist. Wir werden dazu in einem späteren «Zytpunkt» berichten.

Vernehmlassung Lehrplan Englisch Primarstufe und Sekundarstufe I

Die Vernehmlassung zum Lehrplan Englisch ist vom Fachbereich «Pädagogik und Schulentwicklung» vorbereitet worden. Bei Redaktionsschluss sind die Ergebnisse des Mitgliederausschusses noch nicht bekannt gewesen, sodass wir Sie über den definitiven Wortlaut der Stellungnahme auf unserer Homepage www.vtgs.ch informieren werden.

Schulleiter-Ausbildung in der letzten Sommerferienwoche

Einige Vorstandsmitglieder haben festgestellt, dass in der letzten Sommerferienwoche eine Blockausbildung für Schulleiter an der PHTG mit Schulvorbereitungen vor Ort kollidiert, was zu Schwierigkeiten führen kann. Der VTGS wird mit der PHTG Kontakt aufnehmen, um nach einem anderen Zeitpunkt für diese Ausbildung zu suchen.

In den Frühjahrsmonaten finden zahlreiche Jahresversammlungen von Verbänden, Institutionen und Gremien statt, mit denen der VTGS zusammenarbeitet. Um die Kontakte zu pflegen, ist der VTGS an diesen Anlässen nach Möglichkeit immer mit einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführerin vertreten.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Erste Förderkonzepte freigegeben

Gemäss § 28 Abs. 2 der Verordnung über die Volksschule haben die Schulgemeinden ein Konzept zu erlassen, welches die Zuteilung der Fördermassnahmen im Rahmen der gegebenen Mittel regelt. Das Konzept ist dem Amt für Volksschule zur Genehmigung vorzulegen. Ende Mai 2012 wurden nun die ersten Förderkonzepte mit einem Entscheid des Amts für Volksschule für die Umsetzung freigegeben. Während einige Schulgemeinden die Entwicklungsarbeit an ihrem zukünftigen Förderkonzept noch nicht aufgenommen haben, stehen andere mitten in der Ausarbeitung. Zu den ersten Erfahrungen mit der Entwicklung von Förderkonzepten haben wir Beat Benkler, Leiter der Abteilung Schulaufsicht des Amts für Volksschule, ein paar Fragen gestellt.

Weshalb verlangt der Kanton Förderkonzepte von den Schulgemeinden? Das Fördern gehört zum Zentralsten einer jeden Lehrperson, einer jeden Schule. Alle Schülerinnen und Schüler sind gemäss ihrer individuellen Anlagen angemessen zu fördern. Wo der Regelklassen-Unterricht durch Stütz- und Fördermassnahmen ergänzt werden muss, sind meistens verschiedene Lehrpersonen und sonderpädagogische Fachpersonen engagiert. Wo Personen miteinander als Beteiligte zusammenarbeiten, müssen die Aufgaben koordiniert, die Ziele gemeinsam festgelegt und Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen geklärt werden. Im Förderkonzept zeigt eine Schule auf, wie sie mit den gegebenen Mitteln erweiterte Förderangebote für sonderpädagogische Massnahmen einsetzt und die Begabungs- und Begabtenförderung ermöglicht. Jede Schulgemeinde hat in ihrem lokalen Förderkonzept die Möglichkeit aufzuzeigen, wie sie den Förderbereich für ihre Verhältnisse bestmöglich gestaltet. Nicht ein einheitliches kantonales Förderkonzept soll über alle Schulen gestülpt werden, sondern individuelle Lösungen sollen eine sinnvolle lokale Förderung ermöglichen.

Welche Personengruppen sollten in den Schulgemeinden bei der Erarbeitung eines Förderkonzeptes einbezogen sein?

Alle Schul-Personen, die Kindern ermöglichen, durch gezieltes Fördern einen «Mehrwert» erreichen zu können: Lehrpersonen, Schulische Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, sonderpädagogische Fachpersonen; geführt durch Schulleitungen und Behörden. Inspirationen kön-

nen auch im Austausch mit Schüler/Schülerinnen und Eltern entstehen. Die eigene Schul-Förder-Kultur muss gemeinsam erarbeitet werden, damit sie anschliessend von allen gelebt wird. Das schriftliche Festhalten ist dann Sache von wenigen, geeigneten Personen, die es verstehen, kurze griffige Konzept-Texte zu schreiben. Vielleicht ist es effizient, sich im ganzen Prozess durch eine Beratungsperson begleiten und unterstützen zu lassen.

Worauf gilt es bei der Erstellung des Förderkonzepts besonders zu achten? Was sind die «Knacknüsse»?

Grundlage ist, dass man stets an den ganzen Förderbereich der ganzen Schule denkt. Im Fokus sollen dann wirkungsvoll einzusetzende Fördermassnahmen stehen, die für gezielte Gruppen von Schülerinnen und Schülern sowie für die Einzelförderung eingesetzt werden können. Einzelinteressen von Erwachsenen für ihre eigenen Organisationsvorteile und ihre persönlichen Stellenprozente dürfen lokale Entwicklungsprozesse nicht blockieren oder gar verhindern. Sehr hilfreich erweist sich die Handreichung zur Erstellung des Förderkonzepts vom AV.

Welches sind Chancen und Vorteile eines Förderkonzeptes?

Jede Schule kann ihr eigenes Förderkonzept erstellen. Damit erhält man die Möglichkeit, lokale Bedürfnisse zu berücksichtigen und der eigenen Schule ein massgeschneidertes Förder-Profil zu geben. Förderkonzepte anderer Schulgemeinden geben Anregungen. Abgeschriebene Konzepte sind untauglich. Förderkonzepte müssen die Vorgaben des Kantons erfüllen und sind auf die örtlichen Begebenheiten anzupassen, damit sie anschliessend erfolgreich umgesetzt werden können.

Welches sind nun die Erfahrungen aus der Freigabe der ersten Förderkonzepte?

In konstruktiver Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden und den zuständigen Schulinspektorinnen/Schulinspektoren konnten die eingereichten Förderkonzepte optimiert werden. Auf der einen Seite wurden die Konzepte AV-intern detailliert analysiert und das Prüfverfahren untereinander geeicht, andererseits erhielten die Schulen gezielte Rückmeldungen zu ihren Konzepten. Überarbeitungen waren vor allem in den Bereichen «Weiterbildung», «Begabungs- und Begabtenförderung» und «Überprüfung der Wirksamkeit individueller Massnahmen» nötig. Die Verfahren im Förderkonzept müssen

Grossratswahlen

aussagekräftig beschrieben sein, damit die auch effizient und funktional beurteilt werden können. Stichwörter oder nur sehr allgemein gehaltene Ausführungen sind wenig hilfreich.

Bis wann ist ein genehmigtes Förderkonzept gültig?

Das Förderkonzept jeder Schulgemeinde muss nach vier Jahren überprüft und bei Änderungsbedarf neu eingereicht werden. Allfällige Änderungen können in der Zwischenzeit von der Schulaufsicht bewilligt werden.

Wann müssen die Förderkonzepte in den Schulgemeinden eingeführt sein?

Die Schulgemeinden haben das Förderkonzept nach § 28 bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/15 zu erstellen. Praktisch heisst das, dass das Förderkonzept bis spätestens Anfang 2014 an die zuständige Schulinspektorin/den Schulinspektor eingereicht werden muss, damit die Umsetzung ab Sommer 2014 als spätestster Termin eingehalten werden kann. Es lohnt sich, mit der Erarbeitungsphase nicht lange zu warten. Entwicklungsprozesse brauchen Zeit. Ich wünsche allen Schulen einen interessanten Entwicklungsprozess. Wirkungsvolles Fördern ist die Kernaufgabe jeder Schule!

Beat Benkler
Leiter Schulaufsicht Amt für Volksschule

Wir danken Beat Benkler ganz herzlich für seine Ausführungen.

Die VSG Münchwilen hat uns ihr genehmigtes Förderkonzept freundlicherweise als Beispiel zur Verfügung gestellt. Sie finden es im Führungshandbuch des VTGS.

Die neuen Grossräte und Grossrätinnen haben die Verteidigung und ersten Sitzungen bereits hinter sich. Wir gratulieren allen Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten und Schulbehördenmitgliedern unserer Verbandsgemeinden zu ihrer Wahl und wünschen ihnen viel Erfolg und Genugtuung in ihrem politischen Amt. Der Austausch über bildungspolitische Vorlagen mit Mitgliedern des Kantonsparlaments ist für den VTGS sehr wertvoll.

Den Alt-Grossrätinnen und Alt-Grossräten danken wir herzlich für ihre geleistete Arbeit im Grossen Rat und das Eintreten für die Anliegen des VTGS. Wir wünschen ihnen ebenfalls alles Gute.

Vorstand und Geschäftsstelle VTGS

Tolle Preise zu gewinnen!

Hat euer Film das Zeug zu einem Blockbuster?

Gesucht ist: der beste Film aus der Schule Thurgau...
Ihr braucht eine coole Idee und ein bisschen kreative Energie für die Umsetzung. Schon seid ihr mittendrin, im spannenden Spiel um den besten Film rund um das Thema «Schule Thurgau».

Infos unter: WWW.BESTE-SCHULE-THURGAU.CH

Eingabefrist verlängert bis 14.9.2012

Unsere Schule ist die beste!

Logos: TBL, Fachbereichsverbände des Kantons Thurgau, VTGS, TSG, Pädagogische Hochschule Thurgau, Amt für Volksschule Thurgau

Einführung Abacus – erste Erfahrungen

Neu stellt das Amt für Volksschule den Thurgauer Schulgemeinden für die Verarbeitung der Finanz-, Lohn- und Kreditorenbuchhaltung die Abacus-Software gratis zur Verfügung. Die Volksschulgemeinden Fischingen, Sirmach und Münchwilen haben sich für die Umstellung der Software per 1.1.2012 entschieden und erzählen von ihren ersten Eindrücken und Erfahrungen.

Im Frühjahr 2011 haben wir uns für eine gemeinsame Umstellung unserer EDV-Systeme auf Abacus entschieden. Im Juni 2011 fand dann der erste von drei Schulungshalbtagen statt. Da wir alle noch keine Abacus-Kenntnisse hatten, empfanden wir die Schulung im Amt für Informatik, Weinfelden, als sehr theoretisch und etwas unstrukturiert. Zudem fehlten uns zu diesem Zeitpunkt schriftliche Unterlagen und Anleitungen. Die Software-Anpassung und weitere Schulungen vor Ort waren für uns dann zufriedenstellend, konnten wir doch auftauchende Probleme und gemeindeeigene Anpassungen direkt angehen. Von August bis Dezember 2011 blieb uns dann genügend Zeit erste Übungen mit den neuen Programmen durchzuführen. Es zeigte sich, dass auch hier die Devise «learning by doing» zum Tragen kam. Mit der effektiven Umstellung per 1.1.2012 hatten wir keine Probleme. Die Programme empfinden wir im Allgemeinen als benutzerfreundlich. Vor allem das Kreditorenprogramm und die Finanzbuchhaltung bringen – im Vergleich zu den vorherigen EDV-Systemen – doch Zeitersparnis. Die Vielfältigkeit der einzelnen Programme ist enorm und kann mit der Zeit von uns sicher noch besser genutzt werden. Das Arbeiten auf dem Kantonsserver bietet die Vorteile eines unabhängigen Arbeitsplatzes und einer zentralen Datensicherung. Anfängliche Einstiegsschwierigkeiten ins Citrix Webinterface sind behoben. Ebenso funktioniert der Online-Support durch Alpha Info in der Zwischenzeit schnell, gezielt und effizient.

Fazit: Wir sind froh, diesen Schritt mit genügend Vorlaufzeit vollzogen zu haben. Eine optimalere Ausnutzung der Programm-Möglichkeiten wird sich bestimmt im weiteren Gebrauch ergeben. Die Schnittstellen zu SVS-Fin 2 stehen nun bereit, somit sehen wir der weiteren Entwicklung zuversichtlich entgegen.

VSG Fischingen, Elisabeth Crottet
VSG Sirmach, Charlotte Steinacher
VSG Münchwilen, Susanna Klaus

Umstellung von RUF GeSoft auf Abacus – erste Erfahrungen

Nach zehn Jahren Zusammenarbeit mit RUF haben wir uns im September 2011 entschlossen, per 1.1.2012 auf Abacus umzustellen. Einerseits stand ohnehin die Erneuerung unseres inzwischen veralteten Netzwerks inklusive Server an, andererseits kam es auch vermehrt zu Problemen mit dem Support. Es stand für uns fest, dass nur noch eine Rechenzentrumslösung (Full-Out-sourcing) in Frage kommen kann. Nach relativ kurzer Evaluation fiel der Entscheid aufgrund des erheblich besseren Kosten-/Nutzenverhältnisses eindeutig gegen RUF zugunsten der vom Afi angebotenen Lösung.

Unsere ersten Erfahrungen sind weitgehend positiv. Aufgrund der sehr kurzen Vorbereitungszeit wurde auf externe Schulung verzichtet und stattdessen «der Sprung ins kalte Wasser» gewagt! Ohne die sehr gute Betreuung durch das Team von Alpha Info wäre ein derartiges Vorgehen bei einer so grossen Volksschulgemeinde nicht möglich gewesen. Selbstverständlich waren auch von unserer Seite grosse Flexibilität und die Bereitschaft erforderlich, verschiedene Sondereinsätze zu leisten.

Schliesslich galt es, rund 350 Personalstämme manuell zu eröffnen, die neue Finanzbuchhaltung vorzubereiten und den Weiterbetrieb der Kreditorenbuchhaltung zu gewährleisten. Nachfolgend der sehr ambitionierte Terminplan.

04.01.12	Vormittag Schulung HBU-Kontenplan Kreditorenstammdaten
09.01.12	Terminvorgabe Hauptbuch buchungsbereit
10.01.12	Vormittag Schulung Erfassung Kreditoren und HBU
26.01.12	Terminvorgabe Laufende Erfassung Kreditoren
27.01.12	Vormittag Zahlungslauf Kreditoren, Verbuchung



07.02.12	Vormittag Schulung Erfassung Personalstämme Lohn
15.02.12	Terminvorgabe Personalstammdaten erfassen

Natürlich ist eine solche «Feuerwehr-Übung» nicht unbedingt zu empfehlen, die kurze Vorbereitungs- und Umsetzungszeit haben aber auch Vorteile. So konnte weitgehend auf Trockenübungen verzichtet werden und über die Methode «learning by doing» gleich aus Fehlern gelernt werden.

Mit der Betreuung und dem Online-Support durch Alpha Info und das Amt für Informatik sind wir nach wie vor sehr zufrieden. Gerade das junge Team vom Afi ist jederzeit für kreative Lösungen zu haben (z. B. Mac und Windows auf gleichem PC, Installation von Fremdprogrammen, Parallelbetrieb RUF/Abacus, usw.).

Ein Software-Vergleich ist nach jahrelanger Routine auf GeSoft und nur einem halben Jahr Abacus-Anwendung wohl noch etwas ungerecht. Immerhin kann schon heute festgehalten werden, dass Abacus bezüglich Nutzungsmöglichkeiten der Vorgänger-Software in nichts nachsteht. Bezüglich Transparenz besteht für Abacus vor allem in der Lohnbuchhaltung und auch im Hauptbuch im Vergleich zu GeSoft aber noch eindeutiger Nachholbedarf. Dies vermag aber den positiven Gesamteindruck nicht zu schmälern und wir haben unsere Entscheidung für die Afi-Rechenzentrumslösung bis anhin noch nie bereut.

VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri
Urs Schär, Schulsekretär

Musikalische Grundschulung (MGS)

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem AV, dem VTGS, dem VLS und dem VMTG hat sich mit der Erstellung einer Umsetzungshilfe für die Integration der Musikalischen Grundschulung (MGS) in die Volksschule befasst. Die Umsetzungshilfe gibt Schulgemeinden, welche die Musikalische Grundschulung einführen, nützliche Hinweise und zeigt Möglichkeiten der Umsetzung auf. Die Einführung der MGS ist freiwillig und kann wahlweise durch Lehrpersonen der Schulgemeinden oder der Musikschulen erteilt werden.

Die Umsetzungshilfe mit verschiedenen Anhängen sowie die Formularvorlage einer Vereinbarung zwischen Schulgemeinde und Musikschule kann im Führungshandbuch des VTGS unter 2 Organisation, 2.4 Schulbetrieb abgerufen werden.





Schöne Aussichten
für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck
Kommunikations Design

Bote vom Untersee
und Rhein

Briefpapier
Broschüren
Prospekte
Kuverts
Visitenkarten

Druckerei Steckborn

Louis Keller AG
Seestrasse 118
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22
info@druckerei-steckborn.ch
www.druckerei-steckborn.ch

Ihr Partner, wenn's
um Drucksachen geht!

Heer

**E-BOARD LÖSUNGEN NACH MASS
GIBTS AUCH IM THURGAU**

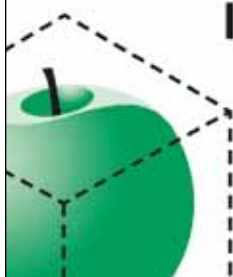
Besuchen Sie unseren Showroom!



www.wandtafel.ch

Heer Söhne AG Schulinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

**pom+ macht
Organisationen und
Immobilien fit**



Wir beraten Unternehmen im In- und Ausland
sowie die öffentliche Hand in den Bereichen
Immobilienmanagement und Organisations-
entwicklung.

Unternehmensentwicklung
Prozess- und Strukturgestaltung
Informations- und Kommunikationsmanagement
Kosten- und Wertmanagement

www.pom.ch

pom+
building solutions

ZÜRICH • BASEL • BERN • LAUSANNE • ST. GALLEN • BERLIN • FRANKFURT

Erste Erfahrungen mit dem neuen Beitragsgesetz

Der Fachbereich Finanzen hat in einer Sitzung die Erfahrungen nach einem Jahr neues Beitragsgesetz zusammengestellt. Auf welche Punkte ist das Augenmerk zu richten? – Auszug aus dem Sitzungsprotokoll.

Durchschnittliche Lehrerbesoldung pro Lektion

Der Prozentsatz von 2 % für Stellvertretungen ist aufgrund von Aussagen der Schulgemeinden nicht kostendeckend. Die Berufsschulen rechnen mit einem Erfahrungswert von 3 %. Nachträglich muss gesagt werden, dass mit einer guten Krankentaggeldversicherung die Stellvertretungen gedeckt werden können. Ab 1.1.2012 gilt die neue Verordnung über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen. Mit dieser Verordnung werden nun neu auch die Vikare eingestuft. Dies könnte dieses Jahr zum Ergebnis führen, dass die berechneten 2 % für Stellvertretungen nicht mehr genügen.

Lektionenfaktor

Der Faktor von 1.69 für die PS ist zu knapp berechnet, es ist kein Spielraum möglich. Ab Sommer 2012 gilt Vollausbau Englisch, berücksichtigt wird die Einführung jedoch erst ab 2013 mit Einführung des Faktors 1.7. Eine zusätzliche Erhöhung um 0.05 ergäbe bei einer Musterrechnung von 6 Klassen mit 126 Schülerinnen und Schülern circa eine Lektion pro Klasse zusätzlichen Spielraum. Die Sekundarstufe kann mit Wahl- und Pflichtfächern ausgleichen.

Besoldung Schulleiter

Das Sockelpensum von 10 % muss unbedingt pro 100 % Pensum angerechnet werden. Es kann nicht sein, dass den VSG dieser Sockel nur einmal angerechnet wird.

Besoldungspauschale

Es besteht immer noch allgemein die Angst, dass aus Kostengründen jüngere Lehrpersonen bevorzugt werden.

Beitrag für Mehrklassen auf der Primarstufe

Die NK gemäss Absatz 3 gehören hier dazu, ansonsten stimmt die Aussage von unveränderten 10 % Mehrklassenzuschlag nicht. – Das Prinzip ist grundsätzlich falsch.

Beitrag aufgrund der Grösse einer Sekundarschule

Dort, wo die höhere Schülerzahl mit dem tieferen Faktor weniger Lektionen auslöst, als die Maximalgrenze

des höheren Faktors, muss der höhere Ansatz gelten und zwar zeitlich unbeschränkt. Ansonsten entsteht das absurde Ergebnis, dass mit einer grösseren Schülerzahl weniger Lektionen zur Verfügung stehen als mit der geringeren Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Anzahl ausländische Schülerinnen und Schüler

Der Zuschlag wird seitens AV zu spät bekanntgegeben, budgetmässig ist für die nächsten 1 1/2 Jahre keine Reaktion möglich. Für eine Stellenplanung im August ist es wichtig, dass der Zuschlag seitens des AV früher bekannt gegeben wird (oder die Tabelle feiner abgestimmt wird). Die Berechnungsbasis nach ausländischem Pass ist nicht zufriedenstellend. Es gibt immer mehr ausländische Familien mit Schweizer Pass. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen vielfach noch Förderlektionen. Primar- und Sekundarschulen mit hohem Förderbedarf wurden gegenüber denen mit tiefem Bedarf zurückgestuft (Vergleich Vernehmlassung/effektive Zahlen 2011), Volksschulgemeinden hingegen wurden gegenüber der Vernehmlassung nicht zurückgestuft.

Gebäudeaufwand

Im Betriebsaufwand ist der Unterhalt von 2 % zu tief angesetzt.

Betriebspauschale, Anzahl Schülerinnen und Schüler

Mit der neuen Anrechnung der Schüler am Schulort verlieren die Schulgemeinden viel Geld bei Abgabe von Schülern an z. B. Sportschulen, die festen Ausgaben bleiben gleich hoch. Die Transportkosten für Schüler von flächenmässig sehr grossen Schulgemeinden müssten individuell berechnet werden.

Es handelt sich bei dieser Zusammenfassung um ein erstes Abbild. Der Fachbereich Finanzen beobachtet die Entwicklung der Zahlen weiter und wird zu einem späteren Zeitpunkt fundierte Ergebnisse präsentieren können. In der nächsten Gesprächsrunde mit dem DEK wird auch entsprechend informiert.

Silvana Gullo
Fachbereich Finanzen

«Schulabsentismus» – eine neue Herausforderung für Schulen



In vielen Schulgemeinden zeigt sich die Problematik von massiven Absenzen einzelner Schülerinnen und Schüler in letzter Zeit vermehrt. Solche Fälle verursachen meist viel Arbeit und Frustration bei allen Beteiligten, weshalb eine frühe Erkennung und ein professioneller Umgang mit der Situation wichtig sind.

Zunahme sprunghaft

Allein im vergangenen und im laufenden Schuljahr beschäftigten sechs individuelle Fälle von Schulabsentismus die Verantwortlichen der VSG Aadorf. Wie von der Schulaufsicht bestätigt wird, ist dies keine lokale Problematik, sondern ein in vielen Schulgemeinden zu beobachtendes Phänomen. Im laufenden Schuljahr sind im Kanton um die 20 Fälle bei der Aufsicht bekannt geworden. Von einer weiteren beträchtlichen Anzahl von latenten Fällen ist dabei auszugehen.

Betroffene werden immer jünger

Dabei ist die Problematik keineswegs nur im 9. Schuljahr im Sinne von Schulumüdigkeit zu orten, sondern die Betroffenen werden immer jünger. Aktuell ist die Schulsozialarbeit in Aadorf mit den Fällen eines 5. und eines 6. Klässlers beschäftigt.

Ursachen liegen meist in der Familie

Es zeigt sich, dass das Symptom «Schulabsentismus» selten eine klar umrissene einzige Ursache hat. Vor allem die Vermutung, dass hinter diesen Fällen jeweils eine Mobbing-Situation steckt, erweist sich zumindest in den uns bekannten Fällen als falsch. Überwiegend waren die Kinder bzw. sind sie in ihren jeweiligen Klassen gut integriert. Hingegen zeigt sich, dass in allen Fällen eine – wenn auch durchaus unterschiedlich gelagerte – Familienproblematik ausgemacht werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Aus gesetzlicher Sicht besteht der Anspruch des lückenlosen Schulbesuchs in Form der allgemeinen Schulpflicht. Es ist daher hilfreich zu wissen, auf welche Mittel zurückgegriffen werden kann. § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) verpflichtet die Eltern, die Kinder zum Schulbesuch anzuhalten. Verstossen die Eltern dagegen, kann durch die Schulbehörde entweder eine Meldung an die Vormundschaftsbehörde oder eine Strafanzeige erfolgen (§§ 22 und 23 VG). Gerade die Strafanzeige kann für die Eltern auch erhebliche finanzielle Konsequenzen zur Folge haben. Falls es zweifelhaft ist, ob ein Kind krank ist, kann eine vertrauensärztliche

Untersuchung angeordnet werden. Den Eltern ist auch aufzuzeigen, dass unentschuldigte Absenzen wegen des Eintrags in das Zeugnis ihren Kindern die weitere berufliche Entwicklung erschweren kann (vgl. § 46 Abs. 2 VG). Im Extremfall kann auf Antrag der Schulgemeinde das Erziehungsdepartement eine vorzeitige Ausschulung eines Jugendlichen anordnen (§38 Abs. 2 VG). Im neu elektronisch verfügbaren Handbuch für Schulbehörden sind die Sanktionsmöglichkeiten detailliert beschrieben. (http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d12291/d12970/f13016.cfm)

Balance zwischen Sanktionieren und Therapieren

Die grösste Herausforderung für die Schulverantwortlichen ist es wohl, eine sinnvolle Balance zwischen Druck und Hilfe zu finden. Auf der einen Seite ist Handeln im Sinne des Kindes und dessen zukünftigen Entwicklungschancen geboten. Auf der anderen Seite gilt die Maxime der Gleichbehandlung aller. Gehäufte Absenzen eines Kindes sind deshalb nicht hinzunehmen, insbesondere wenn

auf der anderen Seite bereits bei geringen Ferienverlängerungen eine Verzeigung der fehlbaren Eltern erfolgen soll.

Koordiniertes Handeln ist wichtig

Fälle von Kindern, die nicht mehr zur Schule kommen, fordern alle Beteiligten äusserst stark heraus. Es ist daher besonders wichtig, dass sich eine Koordination der Bemühungen der verschiedenen Akteure ergibt. Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde, Schulaufsicht, involvierte Stellen des SPB, schulische Sozialarbeit, Vormundschaftsbehörde, allenfalls KJPD und weitere Therapiestellen sollten möglichst mit einer Stimme sprechen und koordiniert handeln. Ein klar definiertes Case-Management ist daher aus dieser Sicht besonders wichtig. Die Schulsozialarbeit besitzt in der Regel bereits eine gute Fallkenntnis bei gleichzeitig relativer Unabhängigkeit von der Schulhierarchie und empfiehlt sich deshalb als fallführende Stelle. Wo keine SSA zur Verfügung steht kann eine Supportkonferenz – moderiert von der Schulberatung – zur Koordinierung des Vorgehens hilfreich sein.

Weitere Lösungsansätze

Aufgrund der zentralen Rolle, welche die Familie in der Entstehung wie in der Behandlung dieser Fälle spielt, empfiehlt sich eine systemische Herangehensweise. Insbesondere geht es darum, das Problembewusstsein und die Kooperationsbereitschaft der Eltern zu erreichen. Wichtig ist es darum, dass sich bei den Klassen- und Fachlehrpersonen eine bewusste Kultur des Hinschauens etabliert, damit Warnsignale und Risikofaktoren frühzeitig erkannt werden, insbesondere auch in Fällen, wo noch jüngere Geschwister in der gleichen Schule sind. Es zeigte sich zudem, dass es insbesondere bei sogenannten Stufenübertritten (z. B. Primar- in die Sekundarschule) von grosser Wichtigkeit ist, die entsprechenden Informationen über die Problemstellungen weiterzugeben. Dazu gehört auch das Einfordern von Arztzeugnissen bei wiederholten und längeren Absenzen des Kindes. Leider machen wir die Erfahrung, dass bei einzelnen Ärzten solche Zeugnisse äusserst leichtfertig, teilweise ohne direkten Patientenkontakt, ausgestellt werden. Wichtig wäre zudem eine engere Zusammenarbeit mit externen therapeutischen Fachstellen. Insbesondere die Berufung auf die ärztliche Schweigepflicht und die oft unerträglich langen Wartezeiten erschweren häufig ein zielgerichtetes und erfolgversprechendes Handeln der Schule.

Zur Definition von Schulabsentismus

«Unter Schulverweigerung werden ganz unterschiedliche Phänomene von der Teilnahmslosigkeit am Unterricht bis hin zu Störungen des Unterrichts und Unterrichtsverweigerung, Schulmüdigkeit und Schulverdrossenheit sowie ausgeprägte Schulphobien verstanden. Der neue Oberbegriff «Schulabsentismus» fasst alle diese Phänomene zusammen. Unterschieden werden muss insbesondere zwischen schulphobischem Verhalten und Unterrichts- und Schulverweigerung in Form von Schwänzen» (Platzer, 2001, S. 331, zit. nach Herz, Puhr & Ricking, 2004, S. 100 ff).

«Schulverweigerung bezeichnet die Verweigerung des im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht festgelegten Schulbesuches» (o.A., 1983, S. 657).

«Breiter Konsens herrscht darüber, dass Schulabsentismus ein Symptom ist, hinter dem sich individuelle, familiäre, soziale und schulstrukturelle Problemlagen verbergen. Schulabsentismus ist sozusagen ein Sekundäreffekt, der – zuerst Symptom – zum eigenständigen Störungsbild avanciert» (Michel, 2004, S. 52, zit. nach Kittel-Satran, 2006, S. 19 f).

Weiterbildungsangebot 2012 für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen



Die neue Gesetzgebung (Chauffeurzulassungsverordnung) verlangt für Schülertransporte obligatorische Weiterbildungen.

Als zertifizierte und anerkannte Weiterbildungsstätte mit langjähriger Erfahrung im Bereich Personentransporte (Bus-, Car- und Kleinbuschauffeure) offerieren wir ab Frühling 2012 in der Ostschweiz gezielte Weiterbildungskurse für Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen.

Die detaillierten Kursangebote sowie die Anmeldemöglichkeiten finden sie unter: www.movequality.ch



Chastli 45, 8718 Schänis, Tel. +41 55 615 34 50, info@movequality.ch

SCHULVERWALTUNG unter EDIS (SV Schulverwaltung und SV ASNFM als Teil von EDIS)

Name	Geburtsdatum	Schuljahr
Peter Müller	01.01.1998	Schuljahr 2009/2010

Fach	Notiz	Bemerkung
Deutsch	5	
Mathematik	5	
Englisch	5	
Physik	5	
Chemie	5	
Biologie	5	
Geographie	5	
Historie	5	
Religion	5	
Arbeitskunde	5	
Wirtschaftsinformatik	5	
Wahlpflichtfächer	5	
Sport	5	

Sicherheitskonzept Aadorf

An der Behördeninformationsveranstaltung vom 9. Mai 2012 in Frauenfeld hat der Schulpräsident der Schulen Aadorf und Vorstandsmitglied, Peter Zweidler, über das von seiner Behörde erarbeitete Sicherheitskonzept informiert.

Anlass

Am Abend des 20. Dezember 2010 wurde im Mädchen-WC ein Graffiti mit einer Amokdrohung gefunden. Die Behörde nahm die Drohung ernst, reagierte schnell und mit der kompetenten Unterstützung des SKIT und der Kantonspolizei konnte die heikle Situation gemeistert werden.

Grundlagen

In der Folge wurden die Schulen Aadorf vom AV angefragt, ob sie sich als Pilotschule für die Einführung eines Sicherheitskonzeptes zur Verfügung stellen würden. Aadorf sagte zu und die Arbeit wurde in Angriff genommen. Als Grundlagen für die Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes dienten die Richtlinien des RR für Mittelschulen vom 21.12.2010 und die EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS).

Vorgehen 2011/12

Eine von der Behörde beauftragte Arbeitsgruppe organisierte als Erstes einen Workshop «Notfall» in Zusammenarbeit mit den Blaulicht-Organisationen Feuerwehr, Ambulanz und Polizei, in dem Notfalldispositive entwickelt wurden. Ein zweiter Workshop wurde mit dem SKIT (Schulisches Kriseninterventionsteam) zum Thema «Prävention» durchgeführt. Die Behörde bewilligte die Stelle eines «SiBe» (Sicherheitsbeauftragten) und stellte ein Budget auf. Das Sicherheitskonzept wird noch vor den Sommerferien von der Behörde verabschiedet und geht per nächstes Rechnungsjahr in die Umsetzung.

Inhalte des Sicherheitskonzeptes

In Aufbau und Erscheinungsbild hielt man sich eng an die bestehenden Sicherheitskonzepte der Mittel- und Berufsschulen. Die wesentlichsten Inhalte sind

- Grundlagen, Vorgaben
- Zusammenarbeit mit Institutionen
- «SiBe», Krisenstab
- Verhaltensregeln, Vorgehen
- Umsetzung, Aufträge



Anhänge

- Pläne, Platzorganisation
- Alarmierungskonzept
- EKAS-Richtlinien

Erste Erkenntnisse

Je grösser die Schulanlage desto komplexer und wichtiger ist eine saubere Organisation. Die wichtigsten Bausteine des Sicherheitskonzeptes sind die Notfall-Organisation und das Bewusstsein aller Mitarbeitenden für angepasstes Verhalten in kritischen Situationen, die Schaffung einer SiBe-Stelle, welche die Sicherheitsstrukturen pflegt und die regelmässige Aus- und Weiterbildung sicherstellt sowie die Bezeichnung eines Krisenstabs an der Schule, welcher in Notsituationen unverzüglich die Leitung übernehmen kann.

Unterstützung für eigene Projekte

Das SKIT aber auch die Schulen Aadorf sind gerne bereit, auf Anfrage Unterstützung für die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes in Ihrer Schulgemeinde zu bieten.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Talente entdecken Schule entwickeln

SOLL definieren	Herausforderungen der Zukunft erkennen - Vision und Ziele definieren
IST analysieren	Analysen und Profile für Einzelne, Teams oder die ganze Schule (Talente entdecken)
intervenieren	entwickeln, fördern, weiterbilden - vom IST zum SOLL (Schule entwickeln)
Fokus	Schulen mit Pioniergeist und Weitblick!!!!



**DIE ORGANISATIONS
TALENTE**
★★★★

Christoph Meier, Aussen-Sichter
M.A. in Management & Innovation
cm@outvision.ch oder 071 288 11 88

outvision

wohlfühl büromöbel



GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel. 052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weierstrasse 22

JOMA
aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel



FLEISCHMANN
Die Liegenschafts-Experten



Fleischmann Immobilien AG
Weinfelden, Arbon,
Frauenfeld, Stein am Rhein

Telefon 071 626 51 51
info@fleischmann.ch
www.fleischmann.ch

Für schöne Immobilien: Fleischmann

Unsere professionellen Liegenschafts-Experten verkaufen auch Ihr Haus schnell und seriös. Vereinbaren Sie mit uns ein unverbindliches Erstgespräch, damit wir aktuelle Fragen klären können.

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer SMK 



Pensenberechnungs- programm für die Hauswartung an Schulen

Sie wollen das Pensum für die Hauswartung in Ihren Schulhäusern und Turnhallen nach einem Bauvorhaben oder bei einem Mitarbeiterwechsel neu berechnen?

Mit dem Pensenberechnungsprogramm des VTGS verfügen Sie über eine kostengünstige und anpassungsfähige Lösung.

VTGS
Verband
Thurgauer Schulgemeinden

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum
Romanshornstrasse 28, 8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50, geschaeftsstelle@vtgs.ch

Regionales Timeout-Angebot

Ein Projekt der Schulgemeinden des Hinterthurgaus

An einer Zusammenkunft der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten des Hinterthurgaus wurde das Bedürfnis für ein alternatives regionales Timeout-Angebot formuliert. Es besteht Bedarf für ein flexibles Modell, welches Schülerinnen und Schüler niederschwellig und kurzfristig aufnimmt, individuelle Massnahmen plant und umsetzt.

Die bestehenden Timeout-Angebote im Kanton Thurgau befinden sich im städtischen Umfeld von Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn. Die Aufenthaltsdauer wird in der Regel auf 3 Monate limitiert und ist mit Ausnahme von Romanshorn auf die beiden ersten Jahre der Sekundarstufe eingeschränkt. Die Bereitschaft der Eltern zur Teilnahme an einer Multisystemischen Therapie ist aus unserer Sicht eine hochschwellige Voraussetzung. Die Zielsetzung – Reintegration in die Herkunftsklassen – wird häufig nicht erreicht. Das Angebot im Hinterthurgau soll sich von den bestehenden Angeboten unterscheiden und eine bedarfsgerechte Aufenthaltsdauer bieten. Das Angebot richtet sich auch an jüngere Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse oder möglicherweise noch jüngere, sofern das Bedürfnis besteht. Aus dem Kreis der Hinterthurgauer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten wurde eine Projektgruppe aus vier Mitgliedern beauftragt, die Idee weiterzuverfolgen. Diese Gruppe prüft die Projektgrundlagen, erarbeitet einen Projektauftrag, begleitet die Projektgestaltung und deren Realisierung.

Ein Zentrum mit Schulungsräumlichkeiten, Partnerfamilien und -betrieben sowie Beziehungsarbeit und körperliche Arbeit bilden wichtige Eckpfeiler. Die schulische Förderung, erlebnispädagogische Ansätze zur Förderung der Eigenwahrnehmung und Bewegung in der Natur sollen das Angebot abrunden. Den Kindern soll Selbstvertrauen und Zuversicht in die eigene Zukunft vermittelt und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Die Nutzung des naturnahen Umfelds und übersichtliche Strukturen mit wenig Ablenkung gelten als wesentliche Pluspunkte unserer Region. Das Projekt möchte Brücken bauen in eine positive Zukunft und mithelfen, langfristige stationäre Massnahmen zu vermindern. Das erklärte Ziel ist die Reintegration in Schule und Gesellschaft. Dafür erachten wir auch eine individuelle Nachbetreuung als entscheidend.

Folgende Risiken und Chancen sind erkannt und werden in die weitere Planung einbezogen.

Risiken

- Angebot wird zu wenig oder unregelmässig genützt
- Finanzierung kann nicht gewährleistet werden
- Kanton unterstützt das neue Modell nicht
- Akzeptanz in der Bevölkerung der Standort-schulgemeinde
- Fehlende Solidarität unter den Trägerschulgemeinden

Chancen

- Kinder und Jugendliche erhalten lösungsorientierte und bedarfsgerechte individuelle Soforthilfe
- Entlastung Eltern, Schulen, Klassen und Lehrpersonen von fest gefahrenen belastenden Situationen
- Richtige und nachhaltige Intervention zum richtigen Zeitpunkt
- Weichenstellung für eine gelingende Biografie
- Das System/soziale Umfeld wird beleuchtet und gestärkt
- Eine positiv wirkende Intervention verhindert ein Scheitern einer noch jungen Biografie und damit soziale Folgekosten in Millionenhöhe

Das Projekt möchte einen ganzheitlichen Rahmen zur Verfügung stellen und auch die Möglichkeit schaffen für Wochenaufenthalte. Dafür ist es unumgänglich, dass die Politischen Gemeinden und die Entscheidungsträger für Vormundschaften sowie des Kantons für das Projekt gewonnen werden können, denn nicht nur Schulprobleme, sondern auch Probleme in den Familien könnten mit diesem Angebot frühzeitig angegangen und Kosten gesenkt werden. Die Finanzierungsbeiträge könnten zwischen Schule und Politischen Gemeinden aufgeteilt werden. Für die Weiterentwicklung des Projekts werden deshalb Vertreter aus Politischen Gemeinden sowie der Amtsvormundschaft gesucht, welche die Projektgruppe ergänzen.

PG Stützpunkt Hinterthurgau

Susanna Koller, Urs Schwarz, Gabriela Frei, Beat Imhof

«Lehrplan 21» – erste Informationen

Nach der Schulleitertagung im März haben sich einige Vorstandsmitglieder besorgt darum gezeigt, dass aus dem Vortrag seitens des Kantons noch keine konkrete Planung für die Sensibilisierung und Einführung des «Lehrplan 21» zu erkennen war.

Da «Lehrplan 21» in verschiedenen Schulgemeinden ein grosses Thema ist und viele befürchten, dass eine saubere Einführung bereits nicht mehr auf den ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt möglich ist, gelangte der VTGS mit Fragen an Walter Berger.

An der Tagung für Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten am 9. Mai 2012 in Frauenfeld wurde auf diese Fragen eingegangen. Sie finden untenstehend die wichtigsten Eckdaten aus der Präsentation von Walter Berger.

Der VTGS fordert einen strukturierten Zeitplan für den Kanton Thurgau.

November 2012	Start Projektgruppe LP 21 • Erarbeitung eines Einführungskonzeptes • Beginn Kooperation PHTG • Vorbereitung Konsultation 2013
Dezember 2012	Start kontinuierliche Kommunikation
Frühling 2013	Vernehmlassung LP 21 im Kanton Thurgau
Herbst 2013	• RRB Einführungskonzept • Information Lehrerschaft an Teilkonferenzen
Frühjahr 2014	Übergabe LP 21 an Kantone
Sommer 2014	Vernehmlassung Kantonale Bestimmungen TG zum LP 21
Sommer 2015	Einführungsentscheid RR
Sommer 2016	Voraussichtliche Inkraftsetzung LP 21, Start Einführung

Wie wird der Support aufgebaut? In welcher Form sollen die Schulgemeinden bei der Einführung unterstützt werden?

Grundsätze zur Einführung LP 21 ab 2016

- Die Lehrplaneinführung darf grundsätzlich zu keiner Mehrbelastung für Lehrerinnen und Lehrer, für Schulleitungen und Schulbehörden führen.
- In der Phase der Lehrplaneinführung 2016 – 2020 sollen sich die kantonale und die schulinterne Weiterbildung zum grossen Teil in den Dienst dieser pädagogischen Entwicklung des Unterrichts stellen. Kanton und Schulgemeinden berücksichtigen frühzeitig diese strategische Zielsetzung bei ihrer Entwicklungsplanung und die PHTG bei der Gestaltung des kursorischen Angebotes.
- Im Herbst 2012 wird eine Projektgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, ein kantonales Einführungskonzept zu erarbeiten. Dabei werden insbesondere die Verbände VTGS, VSL TG und Bildung Thurgau sowie die Pädagogische Hochschule Thurgau eingebunden und deren Aufgaben bei der Einführung geklärt.
- Die Einführung wird sich gliedern in zentral angebotene, obligatorische Informationsveranstaltungen und einen lokal gesteuerten Umsetzungsprozess von mehreren Jahren. In diesem Prozess werden die Lehrerinnen und Lehrer darauf vorbereitet, den Lehrplan immer kompetenter einzusetzen.
- Die Schulen werden bei der Umsetzung von «Lehrplan 21» durch die PHTG, die Schulberatung, die Schulentwicklung und die Schulaufsicht des Amtes für Volksschule unterstützt.
- Die Schulleitungen werden bei der Umsetzung der pädagogischen Entwicklungen vor Ort eine zentrale Rolle erhalten. Sie werden durch den Kanton in Form von Weiterbildung und Beratung auf diese Aufgabe vorbereitet.

Das Kompetenzlernen wird mit der Einführung des «Lehrplan 21» sehr wichtig. Die Entwicklung kompatibler Lehrmittel dauert etwa 5 Jahre. Werden die wichtigsten beim Start vorliegen?

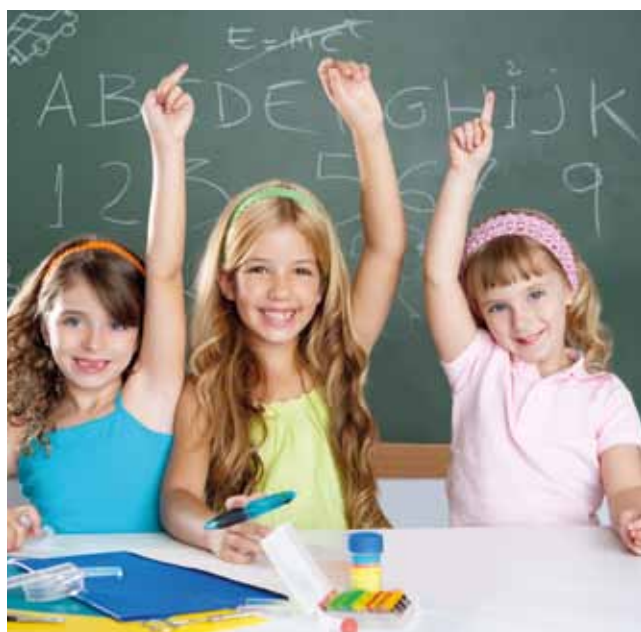
Die Lehrpersonen müssen vorgängig zur Einführung des «Lehrplan 21» mit den Kompetenzrastern vertraut sein.

Situation Lehrmittel

- Zahlreiche bestehende Lehrmittel enthalten bereits Elemente eines kompetenzorientierten Unterrichts
- Zum Zeitpunkt der Einführung von LP 21 werden noch nicht in allen Fachbereichen kompatible Lehrmittel vorliegen
- Lehrmittelsituation wird im Sinne einer rollenden Planung parallel zum Erarbeitungsprozess beobachtet

Zukünftige Lehrmittel werden nach folgenden Grundsätzen entwickelt

- Abstützung auf Kompetenzbereiche des Lehrplans 21
- Förderung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler
- Aktivierende Lernaufgaben: das Instrument eigenständigen Lernens
- Instrumente zur Selbst- und/oder Fremdbeurteilung
- Planungs- und Orientierungshilfen für Lehrerinnen und Lehrer



Zielsetzungen Einführung ab 2016

Schulgemeinden

- Der Grösse der Schule angepasste Projektstruktur
- Planung der Einführung über die gesamte Einführungsphase
- Anpassung der Konzepte, Leitbilder, Schulprogramme, Entwicklungsplanung
- Klärung der externen Unterstützung
- Auftrag an Schulleitung
- Weiterbildungsplanung nach Abschluss Einführung

Schulleitungen (SL)

- SL kennen veränderte Anforderungen Lehrpersonen
- SL kennen Neuerungen LP 21 und Konsequenzen für die Schule
- SL erkennen Weiterbildungs- und Beratungsbedarf der Schule
- SL planen, leiten, überprüfen Einführungsprozess
- SL können Information der Eltern, Behörden, lokales Gewerbe gewährleisten
- SL passen Entwicklungsplanung dem Stand der Umsetzung an

Lehrpersonen (LP)

- LP kennen die wichtigsten Neuerungen in den unterrichteten Fächern
- LP erkennen persönlichen Weiterbildungsbedarf und sprechen diesen im Kollegium und mit der SL ab
- LP sind bereit, ihre Unterrichtskonzepte zu überprüfen und dem LP 21 anzupassen
- LP sind in der Lage, kompetenzorientiert zu unterrichten.
- LP schaffen im Unterricht geeignete Lernumgebungen und Rahmenbedingungen, damit Lernen auf allen Anforderungsstufen möglich ist
- LP können Diagnose- und Testinstrumente anwenden, um den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler zu erfassen und zu beurteilen

Sie finden die vollständige Präsentation auf unserer Homepage www.vtgs.ch auf der Startseite unter «Neu» Informationen zum «Lehrplan 21»

Landkarte

Schulentwicklung Thurgau

Zum ersten Mal steht ein Überblick über die Entwicklungsbereiche in den Thurgauer Schulgemeinden zur Verfügung. Die Datenbank hält fest, welche Entwicklungsvorhaben lokal in welchem Bearbeitungsstand umgesetzt werden.

Vorgehen

Die Schulaufsicht hat im ersten Semester des Schuljahres 2010/11 den Stand von lokalen Schulentwicklungsprojekten im Rahmen der Quartalsgespräche und aufgrund der schulinternen Dokumente erhoben.

Die 21 Themen wurden unterteilt in die Bereiche

- Unterricht
- Pädagogische Querschnittthemen
- Schulorganisation
- Elternarbeit
- Unterstützungssystem für Lehrpersonen

Themen: Quantitative Ergebnisse

Generell kann festgestellt werden, dass sich alle Schulen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in verschiedenen Themenbereichen entwickeln. Einzelne Themen sind aufwändiger als andere. Ein Vergleich unter einzelnen Schulen wäre unzulässig und nicht im Sinne der Datenerhebung. Einige Schulen, welche zu einem späten Zeitpunkt die «Geleitete Schule» oder die «Durchlässige Sekundarschule» eingeführt haben, sind weniger weit in der Planung und Umsetzung lokaler Entwicklungsvorhaben als Schulen, welche diesen Paradigmenwechsel schon seit längerer Zeit hinter sich haben.

Vom Kanton eingebrachte Projekte wie die Einführung von «Blockzeiten» (für alle verpflichtend) und «ICT im Unterricht der Primarschule» (freiwillig mit Anreizfinanzierung) haben Anteile von rund 80 %. «Freiwilligenarbeit» und das «Klassenmusizieren» sind Themen, die aus den lokalen Gegebenheiten oder aus einer Grundüberzeugung der Schule vor Ort heraus entstanden sind und deshalb einen kleinen Prozentanteil aufweisen. Erfreulich ist die Tatsache, dass bereits bei einem Drittel der Schulen das Thema «Beurteilung und Förderplanung» als Entwicklungsthema ge-

wählt wurde. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben die Impulsveranstaltungen für Lehrpersonen im Jahre 2010 und der zur Verfügung stehende Instrumentenkoffer geleistet. Mit Themen zur Elternarbeit befasst sich rund die Hälfte der Schulen. Fast 50 % der Schulgemeinden integrieren Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung und 40 Prozent haben Erfahrung mit der Integration von Kindern mit Sonderschulstatus (IS).

Stand der Umsetzung

Die lokalen Entwicklungsvorhaben sind bezüglich ihres Ausführungsstandes unterschiedlich. Bei der Erhebung war es oft schwierig, den Bearbeitungsstand den Begriffen Planung, Umsetzung, Konsolidierung trennscharf zuzuordnen. Themen wie «Lernzielanpassung» und «Stufenübergänge» wurden von den Schulen häufig vor Einführung der Schulleitungen angegangen. Dies erklärt den hohen Anteil an Schulen, welche sich hier in der Konsolidierungsphase befinden. 19 von 35 Sekundarschulgemeinden befassen sich mit dem Thema «Gestaltung der Sekundarschule». Laut Beschreibung geht es dabei um Formen der Gestaltung des 9. Schuljahres, auf die hin bereits ab der 7. Klasse gearbeitet wird. Viele Schulen sind hier in der Planungsphase. Dies hängt damit zusammen, dass sich Schulen, welche die strukturellen Umstellungen zur durchlässigen Sekundarschule bewältigt haben, sich wieder zunehmend auf Fragen des Lernens und damit auf die Weiterentwicklung des Unterrichts konzentrieren. Der Leitfaden «Gestaltungsmöglichkeiten für das 9. Schuljahr im Kanton Thurgau» vom 28. Juni 2010 zeigt den Schulen Handlungsmöglichkeiten auf.

Ausblick

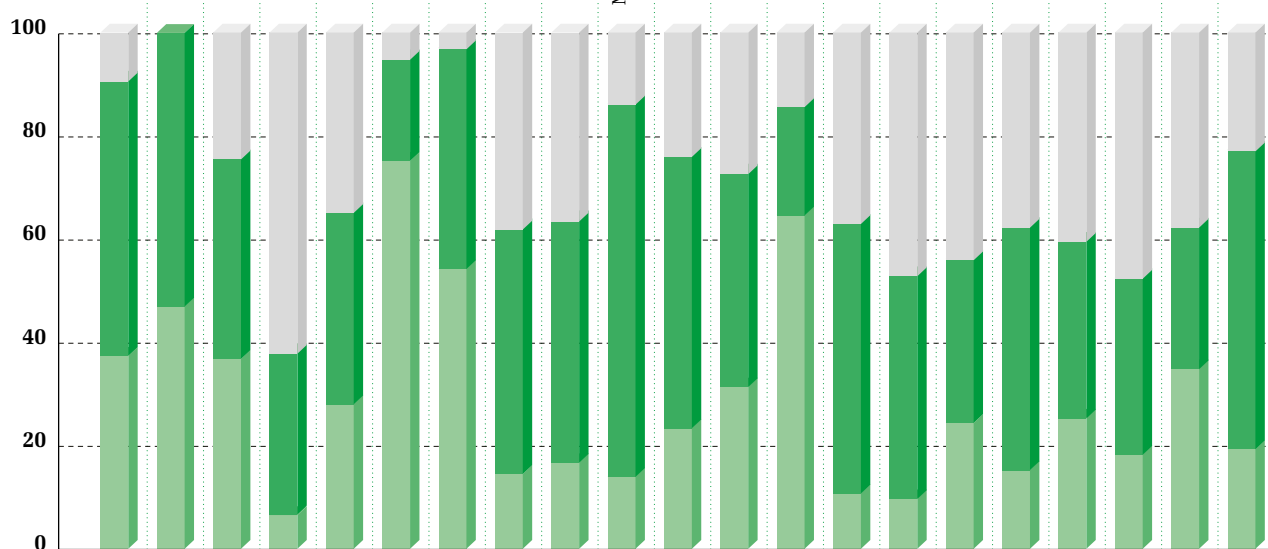
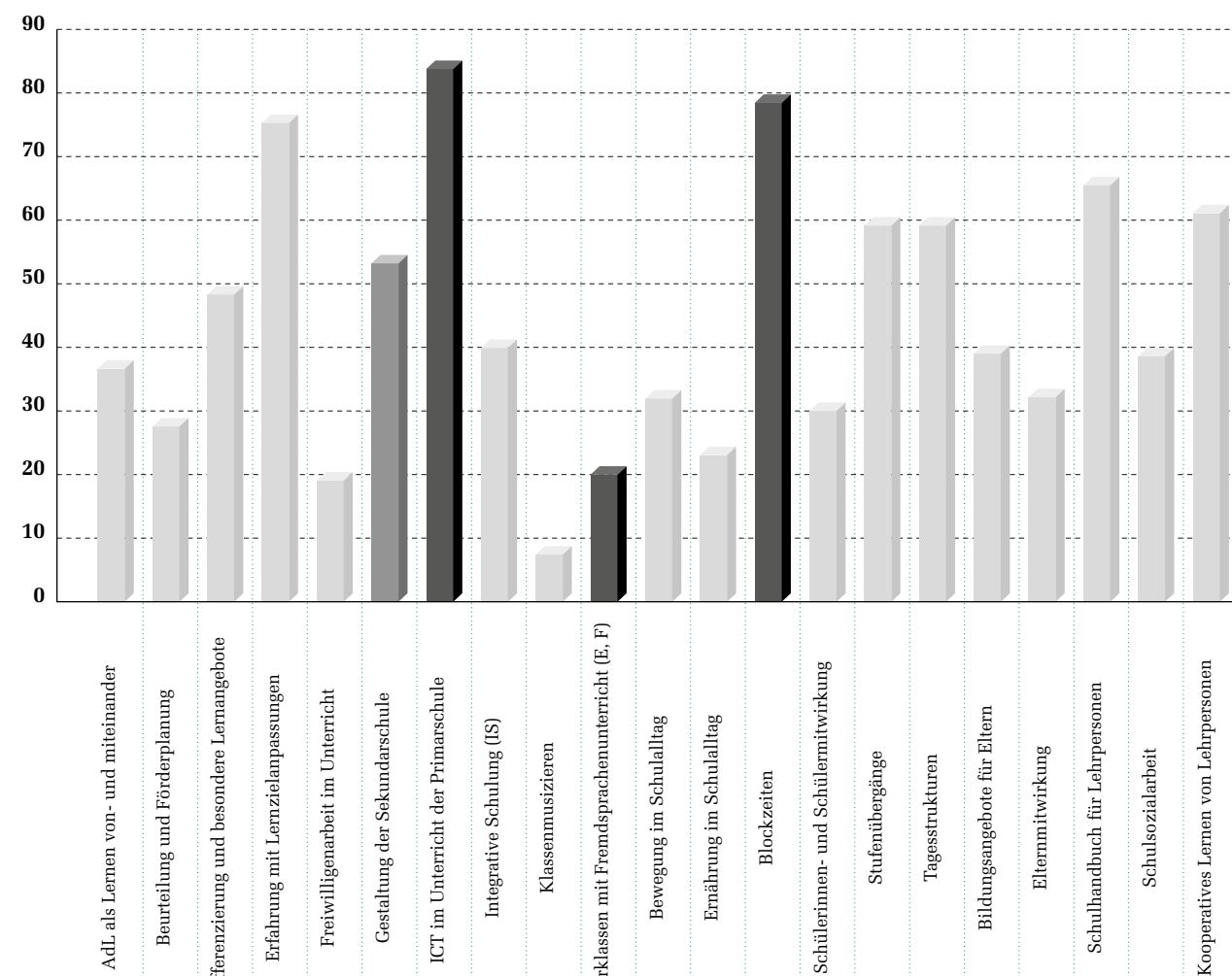
Der Überblick über die Entwicklungsbereiche der Thurgauer Schulgemeinden soll periodisch aktualisiert werden. Diese Datenbank gibt nicht nur einen Überblick zur Gewinnung von Steuerungswissen, sondern die Schulen sollen auch vom Wissen und den Erfahrungen anderer Schulgemeinden profitieren können.

Abteilung
Schulaufsicht

Grafik 1: Entwicklungsthemen in den Schulgemeinden (Quantitative Ergebnisse)

Auswertung nach %-Anteilen

■ nur Sekundarschule ■ nur Primarschulen

**Grafik 2: Stand der Entwicklungsbereiche in den Schulgemeinden (Qualitative Ergebnisse)**

Auswertung nach %-Anteilen

■ Planung ■ Umsetzung ■ Konsolidierung

Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden

Der Regierungsrat hat die Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2013 – 2017 auf die Zeit vom 24. November 2012 bis 9. Juni 2013 (erste Wahlgänge) festgelegt. Allfällige zweite Wahlgänge sind spätestens bis zum 14. Juli 2013 durchzuführen.

Am 31. Juli 2013 geht die laufende Amtsdauer der Behörden der Schulgemeinden im Kanton Thurgau zu Ende. Gemäss einer Bestimmung im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht legt die Gemeindebehörde das Datum für die kommunalen Abstimmungen und Wahlen fest. Sie hat bei der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden jedoch die vom Regierungsrat festgelegten Termine zu beachten.

Die Gesamterneuerungswahlen sind so durchzuführen, dass die neuen Schulbehörden ab dem 1. August 2013 einsatzfähig sind. Das bedeutet, dass die ersten Wahlgänge spätestens bis zum 9. Juni 2013 durchgeführt sein müssen, damit genügend Zeit für allfällige zweite Wahlgänge vor Beginn der neuen Amtsdauer zur Verfügung steht. Da am 24./25. November 2012 ein eidgenössisches Abstimmungswochenende vorgesehen ist, rechtfertigt es sich, den Beginn der Erneuerungswahlen auf diesen Termin zu setzen. Allfällige zweite Wahlgänge sind spätestens bis zum 14. Juli 2013 durchzuführen. Die Schulbehörden legen die Wahltermine im vom Regierungsrat gesetzten Rahmen fest und treffen die nach den kantonalen Vorschriften und der Gemeindeordnung notwendigen Vorbereitungen für die Durchführung der Wahlen. Nicht betroffen von diesem Beschluss sind die Schulkommissionen, die in den Politischen Gemeinden eingegliedert sind.

Im Weiteren macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass auch bei den Schulbehördewahlen die Unvereinbarkeitsvorschriften zu beachten sind. So ist beispielsweise nicht in eine Schulbehörde wählbar, wer in der betreffenden Schulgemeinde ein Amt oder eine Aufgabe unter der unmittelbaren Aufsicht der Schulbehörde ausführt.

Auszug aus den Kantonalen Unterlagen
Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS



Sie finden die offiziellen Unterlagen des Kantons zu den Gesamterneuerungswahlen auf der Internetseite des Departementes für Erziehung und Kultur www.dek.tg.ch > aktuell

- Regierungsratsbeschluss
- Wegleitung für die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen
- Wahlprotokoll, welches zur Mitteilung der Wahlergebnisse an unser Departement dient und Grundlage für die Wahlgenehmigung ist

Im Führungshandbuch des VTGS unter 2 Organisation, 2.2 Schulbehörde, Wahlen finden Sie Mustervorlagen für

- Terminplan Wahlvorbereitung Urnenwahl
- Ankündigung der Wahl
- Wahlvorschlagsliste
- Wahlzettel
- Stimmzählprotokoll
- Amtsübergabe

9. Tagung der kantonalen Vereinigungen öffentlicher Schulträger

Die Spitzen der ostschweizer Volksschulträgerverbände trafen sich am Mittwoch, 6. Juni 2012 auf dem Säntis zu ihrem jährlichen Erfahrungsaustausch.

Die Präsidien und Geschäftsleitungen der ostschweizerischen Vereinigungen kommunaler Schulträger trafen sich dieses Jahr auf dem Säntis. Die jährliche Zusammenkunft bieten den kantonalen Dachorganisationen der öffentlichen Volksschule Gelegenheit, um sich über gemeinsame Herausforderungen und erfolgreiche Lösungswege austauschen zu können.

Dieser kollegiale Erfahrungsaustausch fand dieses Jahr turnusgemäss im Kanton Appenzell Ausserroden auf dem Säntisgipfel statt. Hans Höhener, Verwaltungsratspräsident der Säntisbahnen und selber ehemaliger Erziehungsdirektor, hiess die Gäste aus den Kantonen Graubünden, Thurgau und St.Gallen und Appenzell herzlich willkommen. Er gab einen kurzen Überblick über die Entwicklungen der Säntisbahn und berichtete aus seiner Zeit als Erziehungschef.

Die Verbandspräsidentinnen und -präsidenten brachten ihre Erfahrungen aus spezifischen Entwicklungen in ihren Kantonen ein. Sie legten dar, wie sich Probleme in ihrem Umfeld stellen und wie in ihrem Kanton damit umgegangen wird. Besondere Aufmerksamkeit fanden die derzeit laufende Image-Kampagne für die Schule und den Lehrberuf im Kanton Thurgau, die neue Schulgesetzgebung im Kanton Graubünden und die wachsenden Herausforderungen für im Milizsystem tätige Schulbehördenmitglieder. Dabei wird festgestellt, dass richtig eingesetzte Schulleitungen eine deutliche Entlastung bringen und die Schulqualität dadurch gewinnt.

Interessant war auch zu erfahren, wie sich in den einzelnen Kantonen die Schulstrukturen verändern. Der Trend zu grösseren Schulgemeinden ist stärker denn je. Unbestritten war, dass mit vorteilhaften Strukturen nur gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Für eine gute Schule braucht es das Engagement von kompetenten und motivierten Lehrpersonen, von verantwortlichen Schulleiterinnen und Schulleitern aber auch ein erfolgreiches, partnerschaftliches Zusammenwirken von Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen/Schülern.

In verschiedenen Kantonen werden derzeit die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und Schulleitungen überarbeitet. Diese Veränderungen werden von den Verbänden massgeblich gefördert und mitgestaltet. In mehreren Kantonen wird auch der Berufsauftrag für Lehrpersonen überarbeitet. Es ist den Verbandsspitzen ein wichtiges Anliegen, dass diesbezüglich eine gemeinsame Strategie zum Tragen kommt. So soll zukünftig zum Beispiel die Arbeitszeit der Lehrpersonen übereinstimmend als Jahresarbeitszeit umschrieben werden.

Die Präsidentinnen, Präsidenten und Geschäftsstellenleiter der Schulträgerorganisationen dankten dem Veranstalter OBT AG für die Gelegenheit zu dieser Art von Erfahrungsaustausch und vereinbarten, sich im 2013 turnusgemäss im Kanton Graubünden zu treffen.

Jean-Pierre Sutter
mag. oec. HSG OBT AG



Treffen mit dem Verband Zürcher Schulpräsidien VZS



Für die Strategie-Klausur des Vorstandes des Verbandes Zürcher Schulpräsidien am 8. Juni 2012 im Lilienberg ist der VTGS zu einem Inputreferat eingeladen worden. Der Zürcher Verband wollte die Organisation des VTGS kennenlernen und sich über diverse Bildungsthemen und Bereiche der Zusammenarbeit austauschen.

Der VZS interessierte sich insbesondere für folgende Schwerpunktthemen

- Organisationsform des VTGS
- Aufgaben Fachbereiche
- Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Aufgaben Geschäftsstelle (Pensum, Präsenzzeiten, etc.)

Eine Delegation des Vorstandes ist dieser Einladung gefolgt. Gabriela Frei und Renate Wüthrich haben den VTGS anhand einer Präsentation, die den Teilnehmern als Handout abgegeben worden ist, vorgestellt.

Die Strukturen in den beiden Kantonen sind sehr unterschiedlich – Finanzkraft, Grösse der Schulgemeinden usw. Es kann daher nicht von einer Organisation auf die andere geschlossen werden. Ein grundsätzlicher Unterschied liegt bereits in den Namen der Verbände – Zürcher Schulpräsidien – Thurgauer Schulgemeinden. Das

heisst, dass der Thurgauer Verband breiter abgestützt ist als der Zürcher Verband. Eine weitere Erkenntnis ist, dass sich die Zürcher Schulpräsidien eher auf Themen der schulisch-pädagogischen Ebene bewegen, wogegen der VTGS auf politischer Ebene Einfluss nimmt und in Bildungsfragen ein wichtiger Partner des Kantons ist. Dennoch hat sich eine rege Diskussion ergeben, woraus die Zürcher Anregungen und neue Wege erkennen konnten, wie sie sich als Schulpräsidenten organisieren und wo sie möglicherweise mehr Einfluss auf politische Entscheide im Kanton nehmen könnten.

Da sich der VZS auch Überlegungen bezüglich der Geschäftsstelle macht, konnten wir mit unseren Informationen zu Aufbau und Aufgaben der Geschäftsstelle Impulse geben.

Beide Verbände haben diesen Austausch sehr geschätzt und sie werden bei Bedarf wieder zusammenkommen. Der VTGS organisiert, dass der VZS zu den jährlichen Treffen der Ostschweizer Schulpräsidien eingeladen wird.

Renate Wüthrich
Geschäftsführerin VTGS

Neue Website und Qualitätsleitfaden bei der TAGEO

Anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung hiess es auch für die TAGEO, einen Blick zurück zu werfen auf das vergangene Geschäftsjahr und Bilanz zu ziehen. Aus dem Jahresbericht ging hervor, dass viel Arbeit geleistet wurde und Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Eines dieser Projekte ist die neu überarbeitete Website, die anfangs November 2011 aufgeschaltet wurde. Unterschiedlichste Informationen wurden auf einfache Art und Weise zugänglich gemacht. Ein Beispiel dafür ist die Landkarte des Kantons Thurgau. Durch das Anklicken einzelner Bezirke gelangt man zu den ehrenamtlich tätigen Elternorganisationen der TAGEO und deren Website, wo weitere Informationen zu Elternanlässen abgerufen werden können. Die seit November ständig ansteigende Zugriffsquote ist erfreulich und zeigt, dass die Website guten Anklang findet.

Seit Anfangs 2010 arbeitet die TAGEO mit einem Leistungsauftrag des Kantons. In diesem Zusammenhang hatte sie den Auftrag, ein Qualitätssystem und Qualitätskriterien für den Elternbildungskalender und die darin aufgeführten Angebote zu entwickeln. Generell gewinnt die Qualitätssicherung in der Elternbildung an Bedeutung. Aktuell werden durch Elternbildung CH auch Ausbildungsstandards für Elternbildner und Elternbildnerinnen neu formuliert und ein Qualitätslabel entworfen. Die TAGEO erarbeitete im letzten Jahr einen Qualitätsleitfaden, worin ihre Qualitätspolitik festgehalten ist. Weiter wird darin aufgeführt, nach welchen Kriterien Referenten und Kursleiter in den künftigen Referenten-Pool der TAGEO aufgenommen werden und nach welchen Kriterien die Elternbildungsangebote im Kalender der TAGEO ausgewählt werden. Über die Veranstalter sollen auch Rückmeldungen zu den durchgeführten Angeboten eingeholt werden. An der Jahresversammlung wurden die Mitglieder der TAGEO über die Einführung des Qualitätsleitfadens und des Referenten-Pools bis 2013 informiert. Im Herbst wird der Leitfaden an einer Veranstaltung den interessierten Referenten und Kursleitern vorgestellt. Ab Januar 2013 soll dann der Referenten-Pool auf der TAGEO-Website

aufgeschaltet werden. In der Folge dieser neuen Qualitätsanforderungen wird auch das Layout des Elternbildungskalenders überarbeitet werden.

Der Elternbildungskalender ist das Kernstück der TAGEO und ist nach wie vor sehr gefragt. Er wird zweimal jährlich in einer Auflage von 32'000 Exemplaren publiziert und ist auch online abrufbar. Die erste Ausgabe erscheint jeweils im Februar, die zweite im August. Die Verteilung an die Eltern läuft nach wie vor hauptsächlich über die Schulen und über öffentliche Stellen. Die Schule ist hier für uns der wichtigste Partner. Die TAGEO bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich für diese Zusammenarbeit. Künftig möchte die TAGEO die Elternbildungsarbeit in den Schulen konkreter unterstützen können. Sie plant, schulrelevante und bewährte Elternbildungsangebote und -projekte zugänglich und bekannt zu machen. Ein wichtiges Thema für die TAGEO ist auch das Erreichen der Eltern mit Migrationshintergrund. Ideen und Angebote dazu verbreiten und aktualisieren wir auf der TAGEO-Website unter Elternbildung/Migration.

Susanna Fink

Geschäftsstellenleiterin TAGEO



Susanna Fink, Geschäftsstellenleiterin, Verena Herzog, Präsidentin

Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) von Juli bis September 2012

Erfolgreicher Umgang mit Druck und belastungsreichen Situationen bei Lehrpersonen (neu) **noch freie Plätze!**

Erkennung, Prophylaxe, positive Beeinflussung, Massnahmen und Instrumente im Umgang mit Stress, Burnout und Mobbing

2 Abende, 18.30 – 21.30 Uhr

Dienstag, 4. und Montag, 17. September 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Optimieren des Schulsekretariats **noch freie Plätze!**

Zielpublikum: Mitarbeiter Schulsekretariat

Lösungsansätze für wiederkehrende Probleme bezüglich Struktur, Organisation, Abgrenzung und Kommunikation – aus der Praxis für die Praxis

1 Spätnachmittag, 16.00 – 19.00 Uhr

Dienstag, 11. September 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Die Schule gemeinsam führen **noch freie Plätze!**

Die Schule zielgerichtet und wirkungsvoll führen; Hierarchie, Kompetenzabtretungen, Zusammenarbeit und Austausch verstehen und kennen

2 Abende, 18.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag, 13. und 27. September 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Treffen für Schulpflegerinnen, Schulpfleger und Finanzverantwortliche

1 Nachmittag

Dienstag, 18. September 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Ausgewählte Probleme des Personalrechts unter besonderer Berücksichtigung der Entlassung **noch freie Plätze!**

Korrekte, praxisbezogene Vorgehensweise bei Kündigung aufgrund von Mängeln in Leistung und Verhalten oder fristloser Entlassung

1 Abend, 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 19. September 2012

für Schulgemeinden kostenlos

Eltern wirkungsvoll einbeziehen **noch freie Plätze!**

Überblick, Reflektion und Entwicklung verschiedener Ziele und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Eltern

1 Abend, 18.00 – 21.00 Uhr

Dienstag, 25. September 2012

Frauenfeld

für Schulgemeinden kostenlos

Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Folgende Abrufkurse stehen zur Verfügung

- Qualitätsmanagement
- Management von schwierigen Ereignissen
- Eltern wirkungsvoll einbeziehen
- Förderkonzept entwickeln

Das für Ihre Schulgemeinde Passende ist nicht dabei?

Nach Absprache sind weitere Kursthemen möglich.

Haben Sie Anregungen für neue Kurse? Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen? Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung? Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Renate Wüthrich, Geschäftsstelle VTGS

E-Mail renate.wuethrich@vtgs.ch

Telefon 071 414 04 50

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule

E-Mail roland.bosshart@tg.ch

Telefon 071 910 22 50

Weitere für Schulbehörden und Schulleitungen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. In den Bereichen Fachkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Sozialkompetenz, Führungskompetenz, E-Learning und Informatik finden Sie interessante Kurse. Einige Anregungen sind nachfolgend aufgeführt

Fachkompetenz

Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens

Dienstag, 11. September 2012, 8.00 – 12.00 Uhr

Frauenfeld

Kosten Fr. 145.–

Sozialkompetenz

In schwierigen Situationen souverän und gelassen reagieren

Donnerstag, 23. und Freitag 24. August 2012

8.30 – 17.00 Uhr

Frauenfeld

Kosten Fr. 580.–

Führungskompetenz

Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräch

Mittwoch, 19. September 2012, 8.30 – 17.00 Uhr

Frauenfeld

Kosten Fr. 290.–

E-Learning

Zeitlich und vom Ort unabhängig können Sie sich in 10 Stunden zu folgenden Themen weiterbilden

Konflikt-Kompetenz

Kommunikation im Beruf

Die Kunst des Präsentierens

Kosten Fr. 100.–

Informatik

easyLearn – eine Möglichkeit Office-Programme effizienter nutzen zu lernen. Details dazu finden Sie auf der Homepage www.weiterbildung.tg.ch

Anmeldung für alle Kurse

- Rasch und unkompliziert melden Sie sich per Internet über www.weiterbildung.tg.ch bis **1 Monat vor Kursbeginn** an. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich!
-
-

Lehrgänge

Lehrgänge, welche ein oder mehrere Semester dauern, finden im Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden statt. Das Angebot finden Sie unter www.wbzw.ch.

Weiterbildung für Schulleitungen

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) bietet Schulleiterinnen und Schulleitern ein speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm an. Die meisten dieser Kurse stehen auch den Schulbehörden zum Besuch offen. **Das Kursangebot ist unter folgendem Link abrufbar**
http://dokumente.phtg.ch/ePaper/Weiterbildungsprogramm_2012/index.html

Weiterbildungsstudiengänge

Lerncoaching (CAS)

Dauer 3 Semester (Frühlingsferien 2013 – 2014)

Anmeldefrist 15. Januar 2013

Ausführliche Informationen auf Seite 24 im Weiterbildungsprogramm 2012 (Link siehe oben)

Veranstaltungen

VTGS

Jahresversammlung 2012

Freitag, 9. November 2012, 18.00 Uhr
Gasthof zum Trauben, Weinfelden

Sitzungen Mitgliederausschuss 2012

Mittwoch, 19. September 2012
Dienstag, 20. November 2012
Beginn jeweils 19.00 Uhr

Informationsveranstaltung über die Behördenarbeit für interessierte Personen

(in Zusammenarbeit mit dem AV)
Anfang November 2012 – der definitive Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Amt für Volksschule (AV)

Zusätzliche Schulleitungstagung Zur Einführung «Lehrplan 21»

Donnerstag, 30. August 2012
19.00 – ca. 22.00 Uhr
Thurgauerhof, Weinfelden

Thementagung für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden

Lerndialog und Lerncoaching

Mittwoch, 12. September 2012
17.00 – ca. 20.00 Uhr
Pentorama, Amriswil
Anmeldung bis 29.08.2012

AV Tagungsreihe 2012 – Schulentwicklung konkret Lernlandschaften

Mittwoch, 3. Oktober 2012
14.00 – 16.30 Uhr
Sekundarschulhaus, Rietwies, 8555 Müllheim
Anmeldung bis 26.09.2012 unter www.schuleTG.ch, Veranstaltungen

AV Tagung

Mittwoch, 14. November 2012
19.00 – 22.00 Uhr
Aula, Kantonsschule Frauenfeld

Schulleitungstagung 2013

Mittwoch, 20. März 2013
08.00 – 17.00 Uhr
Thurgauerhof, Weinfelden

Einführungsveranstaltung für neue Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten und Schulbehördenmitglieder

Mittwoch, 19. Juni 2013
13.30 – ca. 18.00 Uhr, anschliessend Apéro
Thurgauerhof, Weinfelden

Teilkonferenzen

Diese Konferenzen sind für die entsprechenden Lehrpersonen obligatorisch – bitte diese Daten frei halten und keine schulinternen Veranstaltungen planen.

Mittwoch, 19. September 2012	Kindergarten
Mittwoch, 26. September 2012	Unterstufe
Mittwoch, 31. Oktober 2012	Heilpädagogen
Mittwoch, 7. November 2012	Mittelstufe
Mittwoch, 14. November 2012	Sek I
Mittwoch, 18. September 2013	Mittelstufe, vermutlich ganzer Tag
Mittwoch, 25. September 2013	Unterstufe

Berufsmesse Thurgau 2012

Die erste Thurgauer Berufsmesse war ein so grosser Erfolg, dass sie auch nächstes Jahr wieder durchgeführt wird.

20. – 22. September 2012

Öffnungszeiten

Donnerstag, Freitag	09.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 16.00 Uhr



DIDACTA SCHWEIZ

Die Schweizer Bildungsmesse findet vom 24. – 26. Oktober 2012 in Basel statt.

TAGEO Elternbildung Kanton Thurgau

Der nächste Flyer «Veranstaltungen September 2012 – Februar 2013» erscheint demnächst.

Für Schulen und Gruppen sind nach Anfrage bei der PHTG Weiterbildungsangebote buchbar. Nach der Vorab-sprache gibt es eine detaillierte Offerte.

Eine Auswahl der angebotenen Themen

- Chatten, gamen, surfen – glotzen?
- Spielplatz Computer: Überblick – Einblick – Durchblick
- Facebook – dabei sein ist alles?
- Lernen (zu Hause) begleiten
- Naturwissenschaft im Alltag

Auskunft

Telefon 071 678 56 38
brigitte.gertkaemper@phtg.ch

Zur Verteidigung der Schule 37 kurze Geschichten eines Lehrers

War die Schule früher besser als heute? Werden die Schüler zu einem unmenschlichen Lerntempo gezwungen? Machen die Schülerinnen im Grunde überhaupt nichts? Können die Schüler weder schreiben, lesen noch rechnen? Können die Lehrerinnen weder schreiben, lesen noch rechnen?

Tausend Fragen umschwirren die Schule, tausend Urteile, die wir aus unserer eigenen Vergangenheit beziehen, tausend Vorurteile. Fabio Pusterla stellt sich ihnen. Ausgehend von kleineren und grösseren Begebenheiten in seinem Unterrichtsalltag überlegt er unvoreingenommen, warum etwas gelingt, etwas anderes nicht. Er erzählt von notwendigen Provokationen, vom Fordern und Vorbild-Sein, von den fachlichen Anforderungen und menschlichen Beziehungen.

Pusterlas Reflexionen über die Schule berühren, weil sie von einem tief humanen Engagement für die Entwicklung junger Menschen geprägt sind.

Zur Person

Fabio Pusterla, geboren 1957 in Mendrisio, lebt in Norditalien und unterrichtet in Lugano am Gymnasium. Studium in Pavia. Er ist Essayist und Übersetzer aus dem Französischen und dem Portugiesischen, war Mitherausgeber der Zeitschrift «Idra». Aus dem Französischen hat er einen Grossteil des Werks von Philippe Jaccottet übersetzt. 2007 erhielt Fabio Pusterla den Gottfried-Keller-Preis.



Zur Verteidigung der Schule 37 kurze Geschichten eines Lehrers

Aus dem Italienischen von Barbara Sauter. Titel der Originalausgabe: «Una goccia di splendore. Riflessioni sulla scuola, nonostante tutto»

Fabio Pusterla
ISBN 978-3-85791-595-6
128 Seiten, Pappband
CHF 28.50

Dieser Buchtipp wird Ihnen präsentiert von

Buchhandlung Marianne Nagel
Bahnhofstrasse 5
CH-8580 Amriswil
Telefon +41 (0)71 411 10 26
Fax +41 (0)71 411 16 68
Web www.buchhandlung-nagel.ch
E-Mail buchhandlung.nagel@bluewin.ch

QUALITÄT BEDEUTET:
DER KUNDE KOMMT ZURÜCK.
NICHT DIE WARE.

GUT WERBUNG
KOMMUNIKATION
UND EVENTS

Konstanzerstrasse 3 8280 Kreuzlingen T 071 678 80 00 F 071 678 80 10 willkommen@gut-werbung.ch www.gut-werbung.ch

Ab 23. August 2012 – Neue Vorwahl 058



Neue Telefon- und Faxnummer

Telefon 058 346 14 40
Fax 058 346 14 01



Wir wünschen Ihnen erholsame Ferien.

Verband Thurgauer Schulgemeinden
Vorstand und Geschäftsstelle VTGS





Gemeinsam engagiert.

Auch ausserhalb des Bankgeschäfts engagieren wir uns. Wir nehmen aktiv teil am kulturellen und sportlichen Leben im Thurgau. Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir einen attraktiven und lebendigen Kanton.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**

Gemeinsam wachsen.